

Kreis Solingen KFA

Durchführungsbestimmungen und Richtlinien für das Spieljahr 2020 / 2021 gemäß der SpO / WDFV in der aktuellen Fassung, entnehmen Sie der Internet FVN-Seite <https://fvn.de/dokumente> unter der Rubrik > Spielbetrieb Männer.

Ergänzend für den Kreis Solingen gelten folgende Richtlinien

Einladung des Spielgegners in allen Kreisligen entfällt. Als Spieltag kann auch – mit Zustimmung des Gegners – Freitag und Samstag gewählt werden. Der bevorzugte Spieltag ist Sonntag. Es gelten die im Spielplan angegebenen Anstoßzeiten. Da es in den Kreisligen B u. C keine festen Anstoßzeiten gibt, sind die Platzvereine verpflichtet spätestens 14 Tage vor dem Spieltag, die Anstoßzeit ins DFBnet einzutragen. Gültige Anstoßzeiten sind; am Sonntag 11 Uhr (wenn keine Jugendmannschaft vorhanden ist), 13 Uhr, 15 Uhr und 17 Uhr. Alle weiteren Wochenspieltage ab 19 Uhr. Eine Nichtangabe der Anstoßzeit führt zu einem Ordnungsgeld! Zu den Spielen der Kreisligen sind folgende Eintrittsgelder zulässig; Erwachsene m/w KL A = 4 EUR, KL B = 3 EUR sowie KL C = 2 EUR.

Alle Kreisligen spielen in 20er Gruppen (KL B, 19 Mannschaften) in einer einfachen Qualifizierungsrunde. Nach dem Abschluss der Q.-Runde werden pro KL je eine einfache Auf- und eine Abstiegsrunde nach dem Tabellenstand 1.-10 (Meisterschaft und Aufstieg) 11.-20 (gegen den Abstieg bzw. Verbleib) gebildet. Torverhältnis und Punkte / direkter Vergleich, sind für alle Kreisligen zur Qualifizierung der neuen Spielrunde (10er Gruppe, 9 bzw. 8 Spiele) relevant. Sollte die allgemeine „Coronasituation“ eine Finalrunde zeitlich nicht zulassen, wird gemäß dem Tabellenstand der Qualifizierungsrunde die Meisterschaft / Aufstieg bzw. Verbleib / Abstieg gewertet. Die Qualifizierungsrunde muss beendet werden, erst danach ist eine Finalrunde möglich. Die „Finalrunde“ wird neu angesetzt und startet mit 0 Punkten - keine Übernahme von Toren / Punkten aus der Q.-Runde. In der Saison 2020/21 stellt der Platzverein KEINE Pausengetränke zur Verfügung. D.h. Jede Mannschaft versorgt sich selbst mit gekennzeichneten Getränken.

Für die Dauer der Corona-Pandemie richten wir die Bitte an alle Vereine, die CoronaSchVO und die Hygienekonzepte zwingend einzuhalten. § 9 der CoronaSchVO beinhaltet die Vorgaben für den Sportbetrieb. Auch weiterhin unerlässlich ist die Abstimmung mit der jeweiligen Kommune vor Ort und ein Hygienekonzept. Zur einfachen Rückverfolgung ist eine Datenerfassung aller Anwesenden unter Beachtung der geltenden Datenschutzgrundverordnung erforderlich.

Die ggf. mit den Kommunen abgestimmten Hygienekonzepte sind per DFBnet Postfach an den Vorsitzenden des Kreisfußballausschuss zu übersenden. Die uns dann vorliegenden Hygienekonzepte stellen wir auf unserer Homepage zur Verfügung, damit auch die jeweiligen Gastvereine erkennen können, welche spezifischen Vorschriften sie bei Spielen beachten müssen.

Spielverzicht/Spielausfall

Nichtantreten zu einem Pflichtspiel und deren Wertung – siehe § 52 und § 53 SpO/WDFV. Ein Nichtantreten einer Mannschaft führt ab dem 1.Mai zusätzlich zu OG. / Punkten, zu 3 Strafpunkten je Spiel (maximal 9 Minuspunkte zur neuen Saison) der Mannschaft §37 SpO/WDFV.

Bei Spielausfall wegen Unbespielbarkeit des Platzes oder im Rahmen von Quarantäne-Bestimmungen ist der Gegner, Staffelleiter und ggf. der Schiedsrichter(ansetzer) so rechtzeitig zu benachrichtigen, dass der Gastverein nicht unnötig anreisen muss. Seitens des KFA wird das Spiel neu angesetzt. Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist automatisch der darauf folgende Mittwoch, 19 Uhr, als Nachholspieltag „neu angesetzt“! Erfolgt durch die jeweils örtlich zuständige Behörde eine Sperre der Platzanlage wegen Verstoßes gegen die CoronaSchVO und / oder der Hygienestandards des Landes NRW, wird das ausgefallene Spiel für den gastgebenden Verein als verloren gewertet. Eine Neuansetzung ist ausgeschlossen.

Bei Nichtverschulden des Vereins und einer behördlich verfügten Quarantäne einer Mannschaft oder des gesamten Vereins wird nach Ablauf der Quarantäne den Mannschaften eine 10 Tage Frist vor der Neuansetzung der ausgefallenen Spiele eingeräumt.

Beispiel: Quarantäne 14 Tage + 10 Tage Training / Einspielzeit = 24 Tage Gesamtpause vor dem 1. Nachholspieltermin.

Mannschaften bestehen aus 18 Spielern (Spielbericht Eintrag) 11 + 7, derzeit dürfen jedoch lediglich 11+4 Spieler eingesetzt werden, nach DFBnet/Spielbericht. In allen Kreisligen ist die Auswechslung von 4 Spielern möglich. Schiedsrichter zählen nicht bei der 30er Regel.

In der Kreisliga C können die 4 Spieler beliebig ein- und ausgewechselt werden.

Die Teilnahme an den Kreispokalspielen ist für alle 1. Mannschaften Pflicht!

Das „Norweger Modell“ (9 gegen 9) für Mannschaften der Kreisliga C ist möglich.

Erläuterungen in der VFA-Durchführungsbestimmung!

Alle Vereine sind verpflichtet eine technische Zone (Coaching Zone) einzurichten.

Aufenthaltsrecht in der techn. Zone haben alle im Spielbericht aufgeführten Personen.

Es wird empfohlen alle möglichen Auswechselspieler hinter der „normalen Auswechselbank“ in einem abgegrenzten Bereich zu platzieren (Abseits der Zuschauer). Die Auswechselbank steht dann ausschließlich dem Trainerstab (max. 3 Personen) zur Verfügung.

Terminänderungen: Uhrzeit = min. 10 Tage vor dem angesetzten Spieltag.

Datum = nur vorverlegen und mit Zustimmung des Gegners.

Spielverlegungen müssen über das DFBnet Online beantragt werden!

Einladung des Schiedsrichters

Die Einladungen der Schiedsrichter zu Pflicht- u. Freundschaftsspielen entfallen, da die Ansetzungen über das DFBnet erfolgen.

Der zuständige Schiedsrichteransetzer – Senioren – ist der Sportkamerad Patrick Lahn, Königsmühlerweg 1, 42657 Solingen, e-Mail: patrick.lahn@t-online.de Mobil: 0172-8059347.

Fehlender Schiedsrichter Kreisliga A

Sollte der angesetzte Schiedsrichter nicht erscheinen, so ist bei dem Spiel unter Beachtung von § 5 Ziffer 1 - 6 der Schiedsrichterordnung / WDFV zu verfahren.

Fehlender Schiedsrichter Kreisliga B und C

Bei Nichterscheinen des Schiedsrichters, haben sich die Vereine auf einen Spielleiter zu einigen. Die Gastmannschaft hat das Vorrecht zur Bestimmung des Spielleiters. Keine Einigung auf einen Spielleiter = Spielwertung, beide verloren!

Spielberichte

Die Rückennummern, müssen mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

(Achtung) Sollte der elektronische Spielbericht nicht möglich sein, **muss** der

Papierspielbericht erstellt werden **mit allen nötigen** Eingaben und dem Staffelleiter binnen 3 Tagen zugesandt werden. Bei fehlendem Spielerpass muss der Spieler sich mit einem amtlichen Ausweis ausweisen können, fehlt auch dieser, muss der Spieler „Name, Vorname, Geburtsdatum und Unterschrift“ auf einem Beiblatt zum Spielbericht abgeben. Dieses Beiblatt ist dem zuständigen Staffelleiter postalisch zuzusenden. Wenn die komplette Mannschaft mit Spielerfotos im DFBnet ist, kann alternativ dem SR eine Spielerliste mit gutem Spielerfoto vorgelegt werden. Wenn alles fehlt bzw. nicht möglich ist erfolgt automatisch eine Identitätsprüfung vor dem KSG (Kostenpflichtig). Das Spielergebnis muss spätestens 1 Stunde nach Spielschluss dem DFBnet gemeldet werden. Bei Nichtmeldung erfolgt automatisch ein Ordnungsgeld.

Spielaufsicht / Kreisaufsicht

Eine Aufsicht ist beim zuständigen Staffelleiter mindestens 2 Wochen vor dem Spieltermin anzufordern. Es entstehen Kosten in Höhe von **30 EUR**. Diese Kosten sind auf das Konto des FVN e.V. Solingen, bei der Stadtparkasse Solingen, IBAN **DE39 3425 0000 0000 2226 20** unter Angabe des Verwendungszwecks (Kreisaufsicht, Spielklasse / Spielnr.) einzuzahlen. Bei rechtzeitigem Zahlungseingang wird die Kreisaufsicht informiert.

Turniere

Die Turniere müssen vier Wochen vorher beim KFA beantragt und genehmigt werden. Spielplan und Durchführungsbestimmungen in zweifacher Ausfertigung sowie ein frankierter Freiumschlag müssen beiliegen. Bei der Durchführung nicht genehmigter Turniere, ist ein Ordnungsgeld von 75,00 EUR zu zahlen.

Schiedsrichterspesen und Fahrgeld

Siehe:

https://fvn.de/assets/addons/pdf_viewer/vendor/web/viewer.html?file=/media/schiedsrichterspesen_kreis_solingen.pdf

Einsprüche

Einsprüche und Beschwerden sind an den KSG Vorsitzenden Bernd Flemm, Aufderhöherstr. 109, 42699 Solingen zu richten.

Platzkommission im Kreis Solingen

Rolf Weichert, Tel. 0212 / 651135.

TSV Solingen,

Udo Reigies, Tel. 02173 / 855938 bzw. 0163 / 2110597

VFB, GSV und HSV Langenfeld, Tuspo Richrath, SSV Berghausen, SC Germania Reusrath, SF Baumberg, 1.FC Monheim, ISK Monheim,

Rainer Maack, Tel. 02171 / 84083.

SC Leichlingen, BV Berg. Neukirchen, TuS Quettingen, Genclerbirligi Opladen, SSV Lützenkirchen, ESV Opladen, MSV Opladen

Thomas Konkkel, Tel. 01520 / 7149715

Post Solingen, Canlarspor SG, Eintracht Solingen, FC Britannia, DV Solingen, Sportring Solingen, SSVg Haan

1.Spvg. Solingen Wald 03, Anadolu Munzur, BV Gräfrath, VFB Solingen, VFL Witzhelden, 1.FC Solingen, TG Burg, BSC Union Solingen, Osmanlispor, PD Kulturaustausch Solingen,

Vereine die der Meinung sind, dass Ihre Sportplätze unbespielbar sind, setzen sich rechtzeitig mit den o.g. Sportkameraden in Verbindung. Der Platzverein zahlt das Fahrgeld: Kilometer 0,30 EUR.

Auf- und Abstiegsplan zur Saison 2020/21

Start		Saison 2020 / 2021					
01.07.2020	Absteiger	Aufsteiger	Absteiger	Aufsteiger	Absteiger	Aufsteiger	30.06.2021
Anz./Ma.	BzL	KL A	KL A	KL B	KL B	KL C	Anz./Ma.
20	0	1	4	3	5	2	18
20	1	1	4	2	6	2	18
20	2	1	5	2	7	1	18
20	3	1	5	1	7	1	18

Stand: 20.08.2020 U.R.

Reisgies – Konkel – Weide – Usein - Lahn – Maack